



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Speck: hält das Produkt, was es verspricht?
Seite 3



Darlehen: wer hat die besten Angebote?
Seite 4



Einkaufsfalle Supermarkt – wie wehrt man sich?
Seite 5



Telefonieren im Ausland wird billiger?
Seite 7



Dr. Leonora Schwarz / pixelio.de



Umwelt & Gesundheit

Sanfte Medizin – alternative Heilmethoden

Die Wissenschaft zweifelt häufig daran, doch bei den Menschen gibt es positive Anwendungsberichte

Die Begriffe alternative Medizin oder auch sanfte Medizin werden für Diagnose- und Behandlungsmethoden gebraucht, die sich von der so genannten Schulmedizin abgrenzen und unterscheiden. Bei uns kommt oft noch die Bezeichnung Komplementärmedizin dazu, weil man sich leichter tut, wenn die Alternativmedizin in Ergänzung zur Schulmedizin angewendet wird, vor allem wenn es um das öffentliche Gesundheitswesen geht. Immer mehr Menschen greifen auf sanfte Verfahren zurück. Zu den alternativ- und komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden gehören Naturheilverfahren,

Körpertherapieverfahren, einige Entspannungsverfahren und populäre Behandlungsmethoden, wie Homöopathie, Osteopathie und Akupunktur. Die Schulmedizin ist hingegen die wissenschaftlich begründete Medizin, die an Hochschulen und Universitäten gelehrt wird. Im Unterschied dazu lassen sich die genauen Wirkmechanismen von vielen alternativen Heilmethoden bisher mit medizinisch-wissenschaftlichen Methoden noch nicht oder nur schwer nachweisen. Aussagekräftige klinisch-kontrollierte Studien, die zu wissenschaftlich anerkannten Ergebnissen führen, gibt es häufig nicht. Daher werden die Heilverfahren vielfach kritisch gesehen. Beobachtete Wirkungen werden oft als Placebo-Effekt abgetan. Das Wissen über die

Wirksamkeit beruht meist auf einem überlieferten, alten Erfahrungswissen und auf den Anwendungsbeobachtungen aus der Praxis. Oft weiß man nicht genau, warum und wie die therapeutische Maßnahme wirkt. Aber man beobachtet, dass sie wirkt.

Auch scheinen sich alternative Therapeuten mehr Zeit für die PatientInnen zu nehmen als schulmedizinisch arbeitende Ärzte. Und die PatientInnen werden anscheinend aktiver in den Heilungsprozess eingebunden. Inzwischen konnten für einige Verfahren wissenschaftliche Belege festgestellt werden, so z.B. für die Phytotherapie (Pflanzenheilkunde) und die Akupunktur zur Schmerzlinderung.

Wie und wo wirkt die Alternativmedizin?

Im allgemeinen wirken die sanften Methoden positiv auf den gesamten Organismus, das Immunsystem und die Selbstheilungskräfte werden gestärkt. Die Alternativmedizin setzt sehr auf Vorbeugung: Viele Therapiekonzepte kümmern sich auch um Ernährung, Bewegung, Entspannung und eine gesunde Lebensweise. Arzneimittel und andere Heilanwendungen kommen erst zum Einsatz wenn die vorhin genannten Maßnahmen nicht greifen.

Daher sind diese alternativen Methoden vor allem für leichtere akute Beschwerden und chronische Erkrankungen geeignet und können bei Stress und Erschöpfungszuständen, in der Rekonvaleszenz und vielfach zur Selbstbehandlung eingesetzt werden. Daneben stellen natürliche Verfahren und Heilmittel gezielt auf bestimmte Effekte wie die Stärkung einzelner Organe und Funktionen ab. Grundlegende Körperfunktionen wie die Atmung, Verdauung oder der Blutkreislauf können normalisiert werden. Gute Erfolge werden bei psychosomatischen und vegetativen Beschwerden des Herz-Kreislaufbereichs, bei Verdauungs- und Stoffwechselstörungen, bei Allergien, Haut- und Atemwegserkrankungen, Frauenleiden und in der Kinderheilkunde verzeichnet. Ergänzend werden sie bei irreparablen Gesundheitsschäden, chronischen und schweren



►► Erkrankungen wie Krebs oder rheumatischen Erkrankungen eingesetzt oder wenn schulmedizinische Maßnahmen keinen Erfolg mehr bringen. Sie lindern Schmerzen und reduzieren den Medikamentenverbrauch.

Doch bei der Anwendung von alternativen Therapien sollte man beachten, dass sie auch ihre Grenzen haben. Bei schwerwiegenden Erkrankungen kann es sinnvoll oder sogar lebensnotwendig sein, auf schulmedizinische Maßnahmen zurückzugreifen und den Krankheitssymptomen zunächst mit Medikamenten und Operationen zu begegnen. Bei den verschiedenen Verfahren gibt es jeweils Indikationen, bei denen sie nicht oder nur eingeschränkt geeignet sind. Vorsicht ist auch geboten in der Schwangerschaft und der Stillzeit. Daher sollte der Therapeut darüber informiert und eine Behandlung mit alternativen Methoden mit dem zuständigen Arzt abgesprochen werden.

Gesundheitliche Risiken durch eine unsachgemäße Anwendung kann es auch bei alternativen Verfahren geben. Ein qualifizierter und erfahrener Behandler sollte diese Risiken kennen, den Patienten informieren und auf eine korrekte Anwendung achten.

Schulmedizin und alternative Verfahren können sich wirksam und zum Wohle des Patienten ergänzen. Denn in vielen Fällen können bei der Behandlung beide Therapieformen miteinander kombiniert werden und gute Heilerfolge erzielt werden. Wenn keine sachlichen, medizinischen Gründe dagegen sprechen, sollten idealerweise beide aufgeschlossen für jeweils andere Richtungen sein.

Alternative Therapien benötigen mehr Geduld und häufig die aktive Mitwirkung des Patienten. Man muss bereit sein, sich auf die Behandlung einzulassen, aktiv am Heilungsprozess mitzuarbeiten und die eigenen Gewohnheiten zu hinterfragen und zu ändern, sonst wird sich kaum ein Erfolg einstellen.

Wie ist es mit der Seriosität?

Nicht alles wo „natürlich“ drauf steht ist seriös. Anhand von einigen Anhaltspunkten kann jedoch die Vertrauenswürdigkeit abgeschätzt werden. Alternative Therapien werden oft von Ärzten mit Zusatzausbildung

und Zusatzbezeichnung, aber auch von Heilpraktikern und verschiedenen Therapeuten, die eine bestimmte Ausbildung aufweisen angeboten.

Folgende Kriterien können aufschlussreich über einen Arzt oder Therapeuten sein:

- Er untersucht Sie gründlich, erkundigt sich nach Ihren Lebensumständen und bezieht frühere Befunde und Behandlungen mit ein.
- Er informiert Sie über die vorgesehenen Maßnahmen, erstellt einen Behandlungsplan und klärt Sie über die Risiken sowie die Behandlungsalternativen auf.
- Er erläutert Ihnen die Wirkprinzipien der vorgeschlagenen Therapie und gibt Auskunft über Nachweise zu Heilungschancen sowie seine Qualifikation.
- Die Behandlung wird für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sollte eine Weiterführung oder Veränderung in der Behandlung notwendig sein, wird der Therapeut es mit Ihnen besprechen.
- Er teilt Ihnen die voraussichtlichen Kosten mit und gibt Hinweise auf die ev. Erstattung.
- Falls die Behandlungsmethode an Grenzen stößt, verweist er Sie weiter. Heilpraktiker und Therapeuten sollten auch an einen Schulmediziner verweisen.
- Bestehende Behandlungen sollten berücksichtigt und mit in das Behandlungskonzept integriert werden.
- Es werden regelmäßige, feste Praxiszeiten angeboten und die Behandlung findet in Praxisräumen statt.

Vorsichtig sein sollten Sie, wenn Sie rasch zu einer womöglich kostenträchtigen Behandlung gedrängt werden, wenn Ihnen unrealistische Heilungsversprechen wie z.B. eine schnelle, komplette Heilung gemacht werden und wenn andere Verfahren kategorisch abgelehnt werden bzw. die Heilmethode als die allein wirksame, risikolose und nebenwirkungsfreie Maßnahmen angepriesen wird. Abbrechen sollten Sie eine Behandlung, wenn bei schwerwiegenden Erkrankungen allein auf alternative Methoden gesetzt und Medikamente sowie schulmedizinische Therapien abgesetzt werden sollen.



Der Patient im Mittelpunkt

Immer mehr Menschen wünschen sich Behandlungen mit natürlichen Methoden. Dahinter steckt die Angst vor der bürokratischen Kälte der Schulmedizin und vor den Nebenwirkungen synthetisch hergestellter Medikamente. Dies gilt auch in Zeiten, wo der Rotstift regiert. Denn es ist immer Zeit für eine „humane“ Medizin. Daran kann auch die mangelnde Anerkennung durch die offizielle Medizin nichts ändern. Es ist sicher besser, dass die komplementären Angebote auch durch die öffentlichen Gesundheitsstrukturen aufgelegt werden. Denn so können sie den positiven Wettbewerb in Bezug auf die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen anstoßen. Die Schulmedizin kann und muss sich bemühen „humaner“ zu werden und schwarze Schafe im Bereich der alternativen Heilmethoden können mit einem öffentlichen Standard verglichen werden.

Denn die PatientInnen haben ein von der Verfassung verbrieftes Recht, nämlich die Freiheit jene Heilbehandlung zu wählen, die ihnen zusagt. Und diese Wahlfreiheit wird zunehmend mit jenen PartnerInnen der Gesundheitsberufe konkretisiert, die die PatientInnen in den Mittelpunkt stellen und die Heilbehandlungen nach ihren Bedürfnissen ausrichten. Und nicht nach den Bedürfnissen der Strukturen und Institutionen.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Südtirol und die Toskana machen es vor

Der Südtiroler Gesundheitsbetrieb hat den Dienst für Komplementärmedizin eingerichtet. Auch in der Toskana bietet der öffentliche Gesundheitsdienst bereits seit Jahren entsprechende Leistungen. Damit wird einem Wunsch und auch einem Bedürfnis der PatientInnen Rechnung getragen. Das ist mutig, denn die Anerkennung durch die offizielle, italienische Gesundheitspolitik steht noch aus. Unterdessen steigt die Inanspruchnahme dieser Komplementär-Leistungen stark. Die Menschen nehmen die Angebote gerne an, ein

positives Zeichen zumal öffentliche Strukturen auch eine bestimmte Gewähr bieten. Die Leistungen der Südtiroler Komplementärmedizin werden nicht vom öffentlichen Gesundheitsdienst getragen, es ist deshalb ein Selbstkostenbeitrag zu zahlen. Dieser sollte großteils die Kosten decken. Positiv zu vermerken ist, dass besonders einkommenschwache Personen (mit Ticketbefreiung „99“) von der Zahlung befreit sind. Geboten werden Akupunktur, Osteopathie, Homöopathie, Phytotherapie, Infusionstherapien, Lasertherapie, Kryotherapie, Shiatsu,

Lymphdrainage, Fussreflexzonentherapie, Ernährungsmedizin und Bewegungstherapie.

Der Selbstkostenbeitrag ist folgender:

Arztgespräch bis zu 30 Minuten	40,00 Euro
Osteopathie pro Einheit	40,00 Euro
Akupunktur	40,00 Euro
Pflegerische Sonderdienste bis zu einer Stunde (Krankenpflege, Shiatsu, Fussreflexzonentherapie, Lymphdrainage, Massage	30,00 Euro
Infusion	30-80 Euro
Hyperthermie	80,00 Euro

 Ernährung

Südtiroler Markenspeck – ein Qualitätsprodukt?

Test der VZS: hält das Produkt, was die Werbung verspricht?

Jährlich werden in Südtirol Millionen Hammen Speck von 28 berechtigten großen und kleinen Herstellern zu Südtiroler Markenspeck verarbeitet. Laut Speck Consortium wird die Einhaltung der Qualitätskriterien in jedem Arbeitsschritt, von der Auswahl des Fleisches bis zum fertigen Speck, vom Kontrollinstitut Istituto Nord Est Qualità (INEQ) überwacht. Überprüft wird u.a. das ausgewogene Verhältnis von Mager- und Fettanteil (also den fachgerechten Zuschnitt), den Salzgehalt (maximal 5%), die Konsistenz sowie den Geruch und Geschmack.

Um zu prüfen, ob diese Qualitätsmerkmale auch wirklich eingehalten werden, hat die VZS ein Sortiment Südtiroler Markenspeck von 15 verschiedenen Herstellern gekauft: **insgesamt wurden 50 Stück Speck gekauft, davon waren NUR 6 Stück absolut fehlerfrei!** Am häufigsten fanden sich in unserem Sortiment von Markenspeck Konsistenzfehler (zu weich im Inneren), Pökelfehler, schlechter Zuschnitt sowie Trockenrand.

Weiters wurden 400 Stück Speck in den 15 Verkaufsstellen einer „optischen Schnellprüfung“ unterzogen: auch hiervon wiesen 70% Fehler auf. Wobei auch hier die Trockenrandbildung, der mangelnde Zuschnitt, zu weiche Konsistenz, Press-Speck und zu blasses Magerfleisch die häufigsten Mängel sind.

Bei den Laboranalysen wurden 6 Proben vom Institut für Tiererkrankungsbekämpfung auf Benzopyrene (krebserregende Stoffe) untersucht. Alle Proben waren in der Norm. Auch wurden 3 Proben auf Hemmstoffe überprüft; in keiner Probe waren solche nachweisbar. Im Labor für Lebensmittelanalysen Bozen wurden 13 Proben auf den Salz-, Nitrat- und Nitritgehalt überprüft. 5 der Proben überstiegen den vom Consortium als Höchstgrenze angegebenen Salzgehalt von 5% (eine Probe kam gar auf 6,5%); beim Nitrat (Pökelsalz), verantwortlich für Farbe und Aroma, überschritt eine Probe den gesetzlichen Grenzwert von 250 mg/kg merklich (347 mg/kg). Den Grenzwert von 50 mg/kg beim Nitrit überschritt hingegen keine Probe. Zusätzlich ist anzumerken, dass alle Proben über einem Salzgehalt von 3% lagen, was von den meisten EsserInnen bereits als „zu salzig“ empfunden wird.

Wissenschaftler weisen immer wieder auf den Zusammenhang zwischen hohem Kochsalzkonsum und Bluthochdruck hin. Hoher Blutdruck wiederum bewirkt ein erhöhtes Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen, für Herzinfarkt und Schlaganfall. Daher empfehlen die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), den Kochsalzkonsum auf 6 Gramm - ca. ein Teelöffel - pro Tag zu beschränken. Nimmt man den Speck mit Salz-

gehalt von 6,5% als Beispiel, hat man mit dem Verzehr von 100 g dieses Specks bereits die empfohlene Tagesration überschritten. 100 g sind ungefähr zwei mit Speck belegte Brote; aber wer Speck gerne mag, isst diese Menge im Zuge der „Marende“.

In Summe können wir sagen, dass das Produkt „Südtiroler Markenspeck“ nicht alles hält, was die Werbung verspricht. Selbstaufgelegte Qualitätsanforderungen sind eben nur so gut, wie sie von den Kontrolleuren eingefordert werden. Daher sollte in Zukunft jede öffentliche Förderung von einer strikten, transparenten, auch von den KonsumentInnen nachvollziehbaren Qualitätskontrolle abhängig gemacht werden. Andernfalls bliebe die Irreführung der VerbraucherInnen - aber auch die Verschwendung von Steuergeldern - bestehen. Die Details des Specktests sind auf www.verbraucherzentrale.it nachlesbar.



Worauf beim Speckkauf zu achten ist:

- ausgewogener Anteil von Mager- und Fettfleisch (fachgerechter Zuschnitt);
- das Magerfleisch darf weder zu blass noch zu dunkel sein, und sollte ohne Graufärbung oder irisierende Stellen sein;
- die Fettschicht sollte schön weiß sein, die Gewürzkruste nicht zu dunkel;
- gleichmäßige Konsistenz (wenn **Trockenrand** vorhanden ist, kann die Reifung von innen nach außen nicht stattfinden und der Speck ist dann an der Oberfläche hart und innen weich und zäh);
- vielfach findet man in den Regalen „Normalspeck“, der sich im Erscheinungsbild, Zuschnitt und Konsistenz besser präsentiert.

☆☆ Europa

Italia-Programmi / Estesa Ltd.

106-jähriger Rechtsanwalt sendet Zahlungsaufforderung aus dem Grab

Beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) Italien - Büro Bozen häufen sich die Anfragen von besorgten Verbrauchern, die weiterhin Mahnungen vonseiten der Estesa Ltd., Betreiber der Seite italia-programmi, aber auch von einer renommierten Anwaltskanzlei in Rom erhalten.

Laut Recherchen des EVZ ist der von italia-programmi beauftragte Rechtsanwalt über hundert Jahre alt - Geburtsjahr 1906 - und bereits seit 20 Jahren tot. Dieser verstorbene Rechtsanwalt soll nun also die zweite Rate des Abo-Vertrages, den der Verbraucher anscheinend abgeschlossen haben soll, eintreiben. In besagter Zahlungsaufforderung, die mittels E-Mail - wie es scheint direkt aus dem Sarg - verschickt wird, fordert der Anwalt nicht nur zur Zahlung der zweiten Rate

auf, sondern auch zur Begleichung der durch seinen Einsatz entstandenen Kosten.

Das EVZ rät natürlich all jenen Verbrauchern, die über Post oder mittels E-Mail Zahlungsaufforderungen von italia-programmi oder aber vom verstorbenen Rechtsanwalt erhalten, diese auf keinen Fall zu zahlen! Die Erfahrung zeigt, dass auch nach erfolgter Zahlung die Mahnungen weiterhin gesendet werden, in der Hoffnung, dass die angewandte „Terrorstrategie“ weiterhin Früchte tragen möge. Weiter Infos beim EVZ (MO-FR 8-16 Uhr, Tel. 0471 980939 oder info@euroconsumatori.org).

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



€ Finanzdienstleistungen

Beobachtungsstelle Darlehen: Vergleich Juni 2012 Die Referenzwerte sinken, die Spreads steigen weiter Gute Angebote mit Fixzins von einigen lokalen Banken

Während die Referenzparameter ihren Abstieg fortsetzen und auf einem historischen Tiefpunkt angelangt sind, hat die regelmäßige Erhebung der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) einen weiteren, zusätzlichen Anstieg der Spreads bei Wohnbaudarlehen aufgezeigt; auch haben wir bei den Angeboten zum Fixzins große Unterschiede zwischen lokalen und nationalen Banken festgestellt.

Spread und Referenzparameter

Im Vergleich zur letzten Erhebung vom November 2011 sind alle Referenzparameter, die zur Berechnung der Zinssätze herangezogen werden, merklich gesunken. Der Euribor 3 Monate 365 ist in diesem Zeitraum von 1,48% auf derzeit 0,67% gesunken. Auch der IRS 10 Jahre ist von 2,43% auf aktuell 1,90% gefallen, während der IRS 30 Jahre derzeit auf 2,12% notiert: ein Anzeichen, dass der Markt

langfristig mit niedrigen Zinssätzen rechnet (auch infolge der fortdauernden Krise, deren Ende nicht in Sicht scheint). Auch in dieser Erhebung haben wir merkbare Erhöhungen der Spreads festgestellt (von +0,10 bis +1,80%; es gibt Banken, die innerhalb eines Jahres den Spread um 2,40% angehoben haben!), was klarerweise für die Banken größere Gewinnmargen für die neu abgeschlossenen Verträge bedeutet. Die sinkenden Euribor-Werte bringen für jene DarlehensnehmerInnen, die ein variables Darlehen abbezahlen, eine Senkung der Raten mit sich – außer man hat mit der Bank eine Zins-Untergrenze vereinbart.

Die Ergebnisse der Erhebung

Die besten Zinssätze (nominal) für Fixzins auf 20 Jahre liegen zwischen 4,50% und 4,60%; die besten Angebote kommen von der

Südtiroler Volksbank, der Südtiroler Sparkasse und der Raiffeisenkasse Bruneck. Diese 3 Banken haben auch, zusammen mit der Tiroler Sparkasse, die besten Angebote für Fixzins auf 10 Jahre Laufzeit. Hervorzuheben ist der beträchtliche Unterschied zwischen diesen Angeboten und jenen der „nationalen“ Banken: der Unterschied beträgt auch bis zu 1 oder gar 1,5% (eine enorme Spanne!). Zeichen, dass bei den Darlehen eine merkbare Konkurrenz besteht.

Bei den variabel-indexierten Darlehen auf 20 Jahre kommen die besten Angebote von der Raiffeisenkasse Bruneck (Euribor 6 Monate 360 auf 1/8 Punkt gerundet + 1,80% mit Untergrenze 2,75%) und von der Raiffeisenkasse Ritten (Euribor 6 Monate 365 ohne Aufrundung + 2,00% mit Untergrenze 3,50%). Um die 3%-Marke platzieren sich auch die Angebote der Raiffeisenkasse Bozen und der Südtiroler Sparkasse. Viele Banken, vor allem die lokalen, bestehen verstärkt auf der Verankerung eines „Mindestzinssatzes“. Einige bieten auch Angebote mit „Höchstzinssatz“ an, eine Option die für all jene interessant ist, die in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Zinssätze „unsicher“ sind.

Bank	Fixe Zinssätze	Variable Zinssätze
Südtiroler Volksbank	IRS nach Dauer, aufgerundet auf 0,10 + Spread von ... (FIRST FIX) 10 Jahre: + 2,20 (= 4,00%) 20 Jahre: + 2,50 (= 4,50%) TAEG: 4,594% (bezogen auf ein Darlehen in Höhe von 100.000 € – Laufzeit 10 Jahre – monatliche Raten – Zusatzkosten siehe Spalte „weitere Bedingungen“)	Indexiert Euribor 6M 365, ermittelt zum ersten Arbeitstag des Monats, aufgerundet auf nächsthöheren 0,25 + Spread von... (FIRST STANDARD) 10 Jahre: + 2,00 (zurzeit: 3,00%) 20 Jahre: + 2,30 (zurzeit: 3,30%)
Raiffeisen-kasse Bozen	nicht angeboten	indexiert Euribor 6M/365 (Durchschnitt Vormonat), aufgerundet auf nächsthöheren 1/10-Punkt + Spread mindestens 1,90% Untergrenze: 3,00%
Raiffeisen-kasse Bruneck	IRS nach Laufzeit + Spread von... 10 Jahre: + 2,20% (3,94%) 20 Jahre: + 2,70% (4,69%) IRS zum 30.05.12	indexiert Euribor 6M 360 , aufgerundet auf 1/8 + Spread von... 10 Jahre: + 1,60% 20 Jahre: + 1,80% Mindestzinssatz: 2,75%
Raiffeisen-kasse Ritten	IRS nach Laufzeit + Spread von... 10 Jahre: + 3,00% (TAEG = 4,96%) 20 Jahre: + 3,00% (TAEG = 5,22%)	indexiert Euribor 6M/365 (keine Aufrundung) + Spread von ... 10 Jahre: + 2,00% 20 Jahre: + 2,00% Mindestzinssatz: 3,50%
Südtiroler Sparkasse	IRS-Briefkurs veröffentlicht im Sole 24 Ore, aufgerundet auf 1/8 + Spread von... 10 Jahre: +2,00% (TAEG: 4,20%) 20 Jahre: +2,30% (TAEG: 4,80%) (15 Jahre: +2,20%) TAEG berechnet auf Darlehen in Höhe von 100.000 € mit monatl. Ratenzahlung und entsprechender Belastung auf Konto bei der Südtiroler Sparkasse	indexiert Euribor 3M/365 (veröffentlicht im Sole 24 Ore vom 30. März 2012) aufgerundet auf 1/8 + Spread von ... 10 Jahre: +1,90% 20 Jahre: +2,10% (15 Jahre: +2,10 / 25 Jahre: +2,25/30 Jahre: +2,50%) Mindestzinssatz: 3,00%

Der vollständige Vergleich ist in den Geschäftsstellen der VZS sowie online auf www.verbraucherzentrale.it erhältlich.

@ Verkehr & Kommunikation

Auto auf Raten: Achtung, Bearbeitungsgebühr!

In jeder Autowerbung wird es uns vermittelt: Raten zum Null-Zinssatz, alles kein Problem, nur kaufen. Ganz so einfach ist es allerdings nicht immer. Denn alle diesen Ratenkäufe hängen vom „OK“ der Finanzierungsfirma ab. Lehnt es diese ab, einen Kredit zu gewähren, erhält man das Auto nicht (und soviel ist klar), aber man bleibt auf den Spesen für das Ansuchen um die Finanzierung sitzen. Diese können sich auf mehrere Hundert Euro belaufen, und sind dem Autohändler geschuldet.

Um hier unangenehme Überraschungen zu vermeiden, sollten zwei wichtige Punkte als wesentliche Bedingungen schriftlich im Kaufvertrag verankert werden:

- dass das Zustandekommen des Kaufvertrags selber vom „Ok“ der Finanzierungsfirma abhängt (damit man, falls diese den Raten-Kredit nicht gewährt, nicht plötzlich ein Auto besitzt, das man nicht bezahlen kann);
- und den Betrag, der dem Autohändler für die Bearbeitung des Ansuchens um Finanzierung geschuldet ist, mit der Anmerkung, dass bei Nichtzustandekommen des Vertrags dieser bezahlt wird (bzw. nicht rückerstattet wird), und der Vertrag ohne Pönalen aufgelöst wird, da die festgesetzte Bedingung nicht eingetreten ist.

 **Finanzdienstleistungen**

Basis-Kontokorrente: die Erhebung der VZS Enttäuschende Ergebnisse

Tabellarische Übersicht der Eigenschaften der 2 Arten von Basiskonto

Basiskonto A: Kostenlos bei ISEE unter 7.500/Jahr	Basiskonto B: Kostenlos für RentnerInnen mit Rente bis 1.500 Euro netto/Monat
Eigenschaften	Eigenschaften
Rendite 0%	Rendite 0%
Konto kann nicht überzogen werden	Konto kann nicht überzogen werden
Man kann kein Wertpapierdepot ans Konto koppeln	Man kann kein Wertpapierdepot ans Konto koppeln
Man kann keine Schecks oder Kreditkarte ans Konto koppeln	Man kann keine Schecks oder Kreditkarte ans Konto koppeln
1 kostenlose Bankomatkarte (Ausstellung, Erneuerung und Ersatz)	1 Bankomatkarte inklusiv (Ausstellung, Erneuerung und Ersatz)
Gratisbewegungen	Gratisbewegungen
6 Anfragen um Aufstellung der Bewegungen	6 Anfragen um Aufstellung der Bewegungen
6 Barbehebungen am Schalter	12 Barbehebungen am Schalter
Unbegrenzte Bankomatbehebungen bei derselben Bank oder Banken derselben Gruppe	Unbegrenzte Bankomatbehebungen bei derselben Bank oder Banken derselben Gruppe
12 Bankomatbehebungen bei Bankomatschaltern anderer Banken	
unbegrenzte Abbuchungsaufträge, national oder Sepa	
36 kostenlose Gutschriften von Gehalt/Rente oder anderer Zahlungen durch Überweisung (national oder Sepa)	unbegrenzte kostenlose Gutschriften der Rente oder anderer Zahlungen durch Überweisung (national oder Sepa)
12 wiederkehrende Zahlungen (national oder Sepa) vom Konto	
6 Überweisungen (national oder Sepa) vom Konto	
12 Einlagen von Bargeld oder Schecks	
1 Transparenzmitteilung (inklusive Postspesen)	1 Transparenzmitteilung (inklusive Postspesen)
4 Kontoauszüge und zusammenfassende Mitteilungen (inklusive Postspesen)	4 Kontoauszüge und zusammenfassende Mitteilungen (inklusive Postspesen)
unbegrenzte Zahlungen mit Bankomat-Karte	unbegrenzte Zahlungen mit Bankomat-Karte
keine Stempelsteuer (€ 34,20/Jahr)	keine Stempelsteuer (€ 34,20/Jahr), wenn die mittlere Einlage unter 5.000 Euro ist)

Sepa (Single Euro Payments Area) = einheitlicher Euro- Zahlungsverkehrsraum

Seit Anfang Juni sind die Banken verpflichtet, für benachteiligte Bevölkerungsschichten und Rentner mit einem monatlichen Einkommen unter 1.500 Euro die sogenannten „Basiskonten“ anzubieten. Die VZS hat Mitte Juni eine Erhebung durchgeführt, um festzustellen, wie das aktuelle Angebot in Bozen aussieht. Das Ergebnis war ernüchternd: wenig Klarheit bei den angebotenen Produkten, sehr viel Verwirrung bei den am Schalter erteilten Informationen.

Eine Mitarbeiterin der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat bei 7 Banken Informationen über die Basiskonten eingeholt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch eine Kopie des jeweiligen Informationsblatts zum Basiskonto verlangt. Fast alle Banken bieten die Basiskonten an, jedoch sind die Informationen, die den KundInnen gegeben werden, lückenhaft und nicht sehr klar. In zwei der 7 Banken war kein Informationsblatt über die Basiskonten verfügbar.

Der große Vorteil für all jene, die Anrecht auf ein Basiskonto haben, ist die Möglichkeit, ein kostenloses Kontokorrent zu haben – wenn auch mit eingeschränkter Operativität. Im Zuge unserer Erhebung schienen die Schalterbeamten jedoch ihrer potentiellen Neukundin vom kostenlosen Konto abzuraten, indem einzig die Beschränkungen dieser Kontokorrentform aufgezeigt wurden. Für die VerbraucherInnen, insbesondere die RentnerInnen, nicht ganz einfach nachzuvollziehen, meint man in der VZS. Das bestätigen auch die vielen Anrufe in der VZS: zahlreiche Personen wünschen klare Informationen über diese wichtige Neuerung im Banksektor.

 **Kritischer Konsum**

Einkaufsfalle Supermarkt

Warum sind die wirklich billigen Produkte im Supermarkt immer ganz unten im Regal zu finden? Und warum steht der Kaffee so weit vom Zucker entfernt? Ganz einfach: So bringen Supermärkte ihre Waren schneller und einfacher an die Kunden.

Täglich tüfteln Marketing-Experten, Psychologen und Berater über Gewohnheiten und Vorlieben der potentiellen KäuferInnen. Wie warm muss es sein, damit die Kunden sich wohl fühlen? Wo schaut der/die Kunde/in zuerst hin? Welche Wege bahnt er oder sie sich durch die Regale? Warum hält er sich hier länger auf als dort? Hier folgend ein paar Tricks, mit denen auch die Großhandelsketten in Südtirol arbeiten:

- Obst und Gemüse im Eingangsbereich: Das schafft Wochenmarkt-Atmosphäre.
- Große Einkaufswagen: Da passt jede Menge rein und dem Kunden fällt gar nicht auf, wie viel er schon gekauft hat.
- Ideale Einkaufstemperatur: Bei 19 Grad kauft es sich am besten ein.

- Die Ware ins rechte Licht setzen: Kein Problem mit den richtigen Lampen. Das lassen sich die Geschäfte bis zu 40%! der gesamten Ladeneinrichtung kosten.
- Vorsicht Farbe! Durch entsprechende Plakatgestaltung z.B. handgeschriebener Preis in roter Farbe, soll der Eindruck eines besonders günstigen Angebotes erweckt werden.
- Greifbar: Die Firmen zahlen meist extra Geld damit ihre Marken-Ware in Griffhöhe platziert wird. Auf der Suche nach Schnäppchen sollte man eine Etage tiefer schauen!
- Essenszeit! Die Produkte sind meist nach den Mahlzeiten angeordnet. Das geht beim Frühstück los und endet bei einer guten Flasche Wein für einen gemütlichen Abend.
- Weite Wege: Alles, was man immer kauft, liegt möglichst weit auseinander. So legt man unterwegs noch das eine und andere in den Einkaufswagen.

- Der Nase nach: Wenn's köstlich riecht, greifen die Kunden gerne zu.
- Tückisches Wechselspiel: Neben Sonderangeboten werden oft normalpreisige Waren angeboten, die leicht verwechselt werden können.
- Süße Versuchung: Vorsicht an der Warteschlange! Die Süßigkeiten sind in Griffweite platziert. Wenn Sie Ihre Kinder dabei haben, gibt es daran meist keinen Weg vorbei!

Und so können sie den Fallen im Supermarkt entkommen:

- Planen Sie richtig! Machen Sie sich einen Einkaufszettel und halten Sie sich daran!
- Krumm machen! Nicht einfach Ware in Sichthöhe kaufen, sondern bei der Wahl der Produkte ruhig auch mal bücken.
- Vorsicht, Magen kauft mit! Gehen Sie nie hungrig einkaufen! Sie kaufen sonst viel zu viel, weil Ihr Magen die ganze Zeit wie verrückt knurrt.
- Zur rechten Zeit: So früh wie möglich einkaufen gehen, am besten gleich morgens. Da sind Obst und Gemüse frisch.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Klimaschutz

Abkühlung gefällig?

Damit die Sommerhitze in den Wohn- und Arbeitsräumen einigermaßen erträglich bleibt, sollte das Benutzerverhalten entsprechend angepasst werden. Neben der Bauweise des Gebäudes hat das Benutzerverhalten einen großen Einfluss auf die Hitzeentwicklung in den Räumen.

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps wie man sich während der heißen Sommertage am besten abkühlen kann.

- Tagsüber sollten die Fenster und Türen verschlossen bleiben (keine Kippstellung!).
- Die Verschattungssysteme (optimal außen) sollten während der direkten Sonneneinstrahlung ebenso verschlossen werden.
- Auch der Einsatz von Sonnenschutzfolien ist dabei behilflich die Hitze draußen zu lassen (siehe Test Stiftung

Warentest 06/2010).

- Das Kochen und Backen sollte auf die kühleren Nachstunden verschoben werden, um tagsüber keine zusätzlichen Wärmequellen zu produzieren.
- Der Einsatz eines Ventilators verschafft Linderung durch die Luftbewegung.
- Auch eine warme Dusche kann vorübergehende Abkühlung verschaffen.

Hilft an besonders heißen Tagen gar nichts mehr, so bleibt nur mehr der Griff zur Klimaanlage. Wer bereits eine besitzt, sollte diese mit Bedacht nutzen und auf keinen Fall zu kühl einstellen. Temperaturen im Bereich von 20 bis 26 Grad sind vollkommen ausreichend. Bei zu großen Temperaturunterschieden zwischen drinnen und draußen drohen Kreislaufprobleme und Erkältungen. Achtung: an sehr heißen Tagen sind 20 Grad Innentemperatur bereits zu kühl.

Wer noch kein Klimagerät besitzt, der sollte sich vor dem Kauf einen Überblick über die Produkte und deren Effizienz verschaffen. Aktuelle Tests finden sich im „Il Salvagente“ (Nr. 24/2012), Altroconsumo (Mai 2011) und Test / Stiftung Warentest (06/2008).



Kurz & bündig · Kurz & bündig

Online in den Urlaub Die Tücken mancher deutscher Buchungsportale

Leider häufen sich die Klagen von VerbraucherInnen, die sich aufgrund unklarer Angaben vonseiten des Plattformanbieters in ein recht kostspieliges Urlaubsvergnügen geklickt haben: der vor Eingabe der Buchungsdaten bekannte Endpreis ist viel höher als der in der Buchungsbestätigung geforderte Betrag. Auch wenn deutsche Verbraucherschützer bereits eine Handhabe gegen solche Machenschaften fordern, steht der Verbraucher solchen Methoden immer noch teils machtlos gegenüber.

Einige Tipps, die verhindern können, in solche Fallen zu tappen, oder zumindest beste Voraussetzungen schaffen, sich zur Wehr zu setzen:

- Kleingedrucktes genauestens durch lesen;
- jeden Buchungsschritt durch einen Screenshot festhalten: dies ermöglicht im Bedarfsfall die genaue Rückverfolgung der angegebenen Preise und Bedingungen, die dann oft in der Buchungsbestätigung völlig anders aufscheinen.
- bei aller Bequemlichkeit von Buchungsportalen und Reisesuchmaschinen: eine unverbindliche E-Mailanfrage kann von Vorteil sein, da Sie dort eine klare, auf Ihre Situation eingehende Anfrage stellen können und ein auf Sie zugeschnittenes unverbindliches Angebot erhalten.

Weiter Infos beim EVZ:
(MO-FR 8-16 Uhr, Tel. 0471 980939 oder info@euroconsumatori.org).

Wohnungseigentümer aufgepasst: ab sofort höhere Förderungen für Gebäudesanierung

Am 26. Juni wurde die neue Wachstumsverordnung (decreto sviluppo) im Amtsblatt veröffentlicht; mit diesem Datum sind die Neuerungen auch in Kraft getreten und sind somit gültig.

Steuerabzug für Wiedergewinnungsarbeiten: Spesen für Wiedergewinnungsarbeiten können ab dem 26. Juni 2012 bis zum 30.06.2013 im Ausmaß von 50% von der Einkommenssteuer abgezogen werden (bis dato waren es 36%). Außerdem wurde der Maximalbetrag der Spesen auf 96.000 Euro pro Baumaßnahme und Baueinheit angehoben (bis dato 48.000 Euro).

Steuerabzug für energetische Gebäudesanierungen: Für diesen Abzug (55%) ändert sich bis zum 31.12.2012 vorläufig nichts. Ab 01.01.2013 bis einschließlich 30.06.2013 wird der Absetzbetrag auf 50% zurückgestuft.

Weitere Infos sind auf www.verbraucherzentrale.it nachlesbar.

Reisende, die mit Mundolengua gebucht haben: Vorsicht! Die Genossenschaft wurde aufgelöst, die Reisen sind nicht garantiert

Die von der VZS gesammelten Nachrichten sind noch unvollständig, aber es scheint sicher, dass die Reiseagentur Mundolengua in Meran aufgelöst wurde und ihre Tätigkeit nicht weiter fortführen kann. Eine wahrhaft eiskalte Dusche für alle, die bei diesem Reisebüro gebucht hatten: die Ferienaufenthalte sind nämlich nicht gewährleistet.

Das Reisebüro Mundolengua in Meran bot vor allem Sprach-Reisen und -Aufenthalte im Ausland an. Das Land Südtirol hat diese Genossenschaft von Amts wegen aufgelöst, und eine Fortführung der Tätigkeiten unterbunden. Für alle KundInnen des Reisebüros – das sind vor allem Studenten, Jugendliche – bedeutet dies einen schweren Schlag: eine gebuchte und bezahlte Reise ist nun nicht mehr gewährleistet.

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) bietet Informationen und Beistand für alle VerbraucherInnen, die eine Reise mit Mundolengua gebucht haben (info@euroconsumatori.org oder 0471-980939, MO-FR 8-16 Uhr).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig


 **Telefonieren im EU-Ausland wird billiger**
Ab 1. Juli gelten neuen Roaming Tarife.

Für die zahlreichen Verbraucher, die in einem anderen EU Land Urlaub machen wollen, gibt es eine gute Nachricht: mit dem Handy nach Hause telefonieren, SMS schreiben und mobiles Surfen im EU-Ausland wird günstiger.

Die neuen Kosten:

- ausgehender Anruf maximal 0,27 Euro plus MwSt. pro Minute
- ein im Ausland angenommener Anruf maximal 0,08 Euro plus MwSt. pro Minute
- versandte SMS 9 Cent plus MwSt.
- erhaltene SMS: kostenlos.
- Daten Roaming: max. 70 Cent plus MwSt. pro Megabyte (MB) für Datenabruf oder Internet-Surfen im Ausland (abgerechnet wird pro Kilobyte).

Diese Obergrenzen sind lediglich Höchstpreise, die jeweiligen Mobilfunkanbieter können natürlich bessere Konditionen anbieten.

Achtung: Die neuen Höchstpreise gelten nicht außerhalb der EU wie beispielsweise in der Schweiz, Kroatien oder in der Türkei.

 **Kfz-Haftpflichtversicherung: Höhere Deckungen**
Ab Juni 5 Mio. Euro gesetzliche Mindestversicherungssumme

Spätestens mit 12.06.2012 wurden bei allen bereits bestehenden oder neu abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtversicherungen die Mindestversicherungssummen verdoppelt. Bis zu diesem Zeitpunkt, lag diese, vom Gesetz fest gelegte Summe, bei 2,5 Mio. Euro für Personenschäden und bei 500.000 Euro für Sachschäden.

Ab nun gilt eine Mindestversicherungssumme von 5 Mio. Euro bei Personenschäden und 1 Mio. Euro bei Sachschäden. Bis zu dieser Summe deckt die Versicherung die Schäden, die Dritte infolge eines Verkehrsunfalls erleiden. Diese verpflichtende Erhöhung ist in einer Europäischen Richtlinie festgelegt. Die Erhöhung dürfte die Prämien für die Kfz-Haftpflichtversicherung kaum beeinflussen, bietet dafür aber viel mehr Schutz für alle AutofahrerInnen, vor allem bei sehr schweren Verkehrsunfällen.

 **An Darlehen gekoppelte Lebensversicherungen**
VZS: seit 1. Juli gelten neue Regeln

Mit 1. Juli ist eine Verordnung der Aufsichtsbehörde ISVAP in Kraft getreten, welche die „Mindestinhalte“ der an Darlehen gekoppelten Polizzen neu regelt (Nr. 40 vom 03.05.2012), gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Liberalisierungen (Nr. 27/2012).

Falls die Vergabe des Darlehens oder des Kredits vom Abschluss einer Lebensversicherungspolizze abhängig ist, muss die Bank dem Kunden mindestens zwei verschiedene Kostenvoranschläge von zwei anderen Versicherungsgruppen vorlegen, und dem Kunden die Möglichkeit einräumen, selbst ein günstigeres Angebot zu suchen (dafür hat er 10 Arbeitstage ab Übergabe der Kostenvoranschläge Zeit).

Die vom Kunden gewählte Polizze muss von der Bank akzeptiert werden, sofern sie den auferlegten Mindestbedingungen entspricht; die Wahl der Polizze darf den Zinssatz des Darlehens (bzw. des Kredits) nicht beeinflussen. Um die einzelnen Kostenvoranschläge besser vergleichbar zu machen, wurde eine Standardvorlage erarbeitet. Detaillierte Infos auf www.verbraucherzentrale.it/versicherung.

 **Stempelsteuer auf Bankkonten: so kann sie vermieden werden**

Seit Jahresbeginn gibt es immer wieder Zweifel in Bezug auf die Stempelsteuer; Klarheit schafft nun ein Dekret des Wirtschaftsministeriums (vom 24.05.2012, veröffentlicht am 01.06.2012).

Seit 1. Jänner 2012 beträgt die jährliche Stempelsteuer auf Kontoauszüge und Sparbücher (Banken oder Post) 34,20 Euro für natürliche Personen und 100 Euro für juristische Personen.

Wie nun das Dekret bestätigt hat, sind Konten oder Sparbücher, deren mittlere Einlage weniger als 5.000 Euro beträgt, von der Stempelsteuer befreit.

Vorsicht: hat ein Kunde bei einer Bank mehrere Konten oder Sparbücher, die zwar einzeln unter 5.000 Euro liegen, in Summe aber darüber sind, ist die Stempelsteuer auch geschuldet, und zwar für **jedes** Vertragsverhältnis.

In Bezug auf die „mittlere Einlage“ und die Perioden, die für Berechnung herangezogen werden, legt das Dekret fest, dass die Steuer auf den jeweiligen Zeitraum bezogen ist, wenn die Kontoauszüge über das Jahr verteilt periodisch zugesandt werden, oder das Konto mitten im Jahr eröffnet oder geschlossen wird. Um also festzustellen, ob die Steuer z.B. für das erste Trimester im Jahr geschuldet wird, muss die „mittlere Einlage“ eben jenes Trimesters herangezogen werden.


 **Anschaffung von Hunden und Katzen. Vorsicht beim Kauf, auch übers Internet!**

Anlässlich des kürzlich bekannt gewordenen Betrugsfalls (übers Internet sollten Welpen verkauft werden, die es gar nicht gab), stellt sich die Frage, wie die KäuferInnen vor solchen Betrugsversuchen geschützt werden können, und wie die Gesundheit von Jungtieren gewährleistet werden kann.

Jungtiere sollten nie im Internet, auf Märkten oder Messen gekauft werden. Ansteckende Krankheiten vermehren sich bei diesen Gelegenheiten besonders leicht, weil die Tiere in engen Kontakt mit anderen kommen. Wenn ein junges Tier unbedingt in einer Tierhandlung gekauft werden muss, dann ist nach den genauen Daten seiner Herkunft zu fragen. Diese Daten sind zu überprüfen, jeder seriöse Züchter verfügt heute über eine Homepage. Das Jungtier muss über einen Impfpass verfügen, welcher außer dem Geburtsdatum auch die Vermerke über Behandlungen gegen Parasiten sowie über die von einem Tierarzt vorgenommenen Impfungen aufweist. Auf keinen Fall sollten Jungtiere gekauft werden, welche vor der 8. Lebenswoche von der Mutter getrennt wurden. Dieses Alter ist unbedingt notwendig, um eine normale psychische Entwicklung des Tieres sicherzustellen.

Weitere Infos zum bewussten und tiergerechten Erwerb auf www.verbraucherzentrale.it.

Impressum**Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
 Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
 Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
 im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
 Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.



Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- **Telekommunikation**
- **Finanzdienstleistungen**
- **Versicherung und Vorsorge**
- **Kondominiumsfragen**
- **Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- **Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- **Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten:

Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- Versicherungs-Check
- Bonus-Malus-Schadensrechner
- Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- Musterbriefsammlung
- Kontokorrentrechner
- Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- Alle aktuellen Infos der VZS
- online-Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil August



10	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
14	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
17	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
29	10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben
September	
05	10:00-12:00 h Wolkenstein, Nives-Platz 14:30-16:30 h St.Ulrich, Antonius-Platz
06	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz
08	15:00-17:00 h Sinich, V.-Veneto-Platz
10	09:30-11:30 h Prad, Hauptplatz
11	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
13	09:30-11:30 h Barbian, Kirchplatz
14	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
19	09:30-11:30 h St.Walburg, Dorfplatz
20	09:30-11:30 h Sexten, Gemeindeplatz
21	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
24	09:30-11:30 h Stern/Gadertal, Haus der Kultur
25	09:30-11:30 h Schenna, Erzherzog-Johann-Pl.
26	10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben
27	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
28	09:30-11:30 h St. Martin, Dorfplatz

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.